



§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren, Umlagen und Sonderbeiträge. Sie kann nur durch die Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Die vorliegende Beitragsordnung wurde von der Gründungsversammlung 2014 beschlossen und tritt mit der Eintragung des Vereins in das Vereinsregister in Kraft. Grundlage für diese Beitragsordnung ist die Satzung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand legt die jeweiligen Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beiträge werden in der Regel zum 01. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Aktives Mitglied	Beiträge	Zahlungsintervall	Zahlungsart
Mitglied bis 19 Jahre	60,00 €	Jährlich	SEPA-Lastschrift
Mitglied ab 19 Jahre	90,00 €	Jährlich	SEPA-Lastschrift
Familienbeitrag (mehr als 1 Mitglied)	120,00 €	Jährlich	SEPA-Lastschrift
Zu erbringende Arbeitsstunden im Jahr	3 Stunden à 10,00 €	Ersatzleistung pro nicht geleisteter Arbeitsstunde	SEPA-Lastschrift zum Jahresende mit Rechnung an E-Mail-Adresse
Passives Mitglied	36,00 €	Jährlich	SEPA-Lastschrift

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.



3. Der Mitgliedsjahresbeitrag ist zum 01.02. eines jeden Jahres fällig.
4. Änderungen der persönlichen Angaben (Adresse/Name/Bankverbindung) sind schnellstmöglich mitzuteilen.
5. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e.V. (Isb h), die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom Isb h festgelegten Sätze.
6. Erfolgt der Vereinseintritt während des Jahres, wird der Jahresbeitrag in dem Halbjahr fällig, in welchem der Eintritt stattfindet, d. h. Eintritt 01.04. – Beitrag fällig am 01.04.
7. Die Beitragsberechnung bei Eintritt während des Jahres wird anteilig pro Monat berechnet und startet zum ersten Tag des Beitrittsmonats.
8. Die Beitragserhebung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
9. Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und/oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

§ 4 Vereinskonto

Bank: Sparkasse Hanau
IBAN: DE61 5065 0023 0000 1184 63
BIC: HELADEF1HAN

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.

§ 5 Vereinsaustritt

1. Die Mitgliedschaft wird beendet durch freiwilligen Austritt, Tod des Mitglieds, Ausschluss durch den Verein. Das Ausscheiden erfolgt stets zum Jahresultimo.
2. Der freiwillige Austritt kann nur zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen und muss bis zum 30. November eines Jahres postalisch oder per Mail beim Verein eingegangen sein.
3. Entscheidend ist der Poststempel oder die Empfangsbestätigung der E-Mail.
4. Die Adresse lautet:

Hanau Ravens Competitive Football Sports e. V.
Spessartstraße 15
63857 Waldaschaff

Mailadresse: mail@hanau-ravens.com